

Zukunft mitgestalten!

Vertreterwahl 2023

kandidieren | wählen | mitbestimmen

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Baugenossenschaft hat sich seit ihrer Gründung vor mehr als 120 Jahren immer dadurch ausgezeichnet, dass sich unsere Mitglieder aktiv am genossenschaftlichen Leben beteiligen.

Mehr als 25.000 Mitglieder sind aufgerufen, mitzubestimmen!

Für unsere Genossenschaft ist eine lebendige Demokratie wertvoll. Zahlreiche Kandidaten und eine hohe Wahlbeteiligung bei der diesjährigen Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung tragen hierzu bei. Für Vorstand und Aufsichtsrat ist der intensive Meinungsaustausch mit den Vertretern unerlässlich, um die Ausrichtung unserer Genossenschaft im Mitgliederinteresse zu definieren. Auch sind die Vertreter der Genossenschaft fester Bestandteil der Meinungsbildungsprozesse, stets konstruktive Kritiker und engagierte Partner, um genossenschaftliche Werte und Überzeugungen innerhalb und außerhalb der Genossenschaft zu transportieren. Insofern fungieren Vertreter sowohl als Entscheider sowie auch als Ideengeber, Förderer und Multiplikatoren. Starke Gemeinschaften werden geprägt durch ihre Vielfalt und durch Engagement. Wir laden Sie ein, als zukünftige Vertreter die Entwicklung unserer Genossenschaft mitzugestalten. Dies besonders in Zeiten, in denen das Gut „Wohnen“ am freien Mietwohnungsmarkt zunehmend auch soziale Fragen aufwirft.



Christine Grothe

VORSITZENDE DES WAHLVORSTANDES
DER BEAMTEN-WOHNUNGS-VEREIN ZU BERLIN EG



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

MEHR BEWEGEN, GESTALTEN UND ENTSCHEIDEN.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Mitgestaltung und Mitbestimmung in der Weise, Ihre Vertreter für die Vertreterversammlung – dem wichtigen Ehrenamt der Beamten-Wohnungs-Verein zu Berlin eG – zu wählen.

Ziel der Vertreterwahl

Bei der Vertreterwahl wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte eine satzungsgemäß bestimmte Anzahl an Personen, die stellvertretend für sie ihre Interessen wahrnehmen. Entsprechend der Bestimmungen unserer Satzung und Wahlordnung wird in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl die Vertreterversammlung gewählt, die aus Vertretern der Mitglieder besteht.

Gleiches Stimmrecht für alle Mitglieder

Bei der Vertreterwahl haben alle Mitglieder – unabhängig von der Anzahl ihrer gezeichneten Geschäftsanteile – ein einfaches Stimmrecht.

Rechte und Aufgaben der Vertreterversammlung

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Vertreterversammlung regelt § 34 unserer Satzung.

Die Vertreterversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in unserer Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere über:

- › die Änderung der Satzung
- › die Feststellung des Jahresabschlusses
- › die Verwendung des Bilanzgewinnes
- › die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- › die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vertreterversammlung berät darüber hinaus z.B. über:

- › den Lagebericht des Vorstandes
- › den Bericht des Aufsichtsrates
- › den Bericht über die gesetzliche Prüfung

Die Vertreter sind berechtigt, sachgerecht und umfassend über die Angelegenheiten der Genossenschaft unterrichtet zu werden, die zur Beurteilung der in der Tagesordnung zur Vertreterversammlung aufgeführten Gegenstände erforderlich sind. Auch steht jedem Vertreter neben dem Stimmrecht im Rahmen der Vertreterversammlung ein Rede-, Frage-, Auskunfts- und Antragsrecht zu. Neben der Berichterstattung und den Beschlussfassungen im Rahmen der Vertreterversammlung bieten wir unseren Vertretern auch die Teilnahme an anderen Informations- und Kommunikationsveranstaltungen an.

Rechte und Aufgaben der Vertreter

Vertreter üben ihr Amt in der Vertreterversammlung aus und handeln bei der Ausübung des Stimmrechts nach dem genossenschaftlichen Treuegrundsatz. Maßstab ihrer Entscheidungen dürfen daher nicht persönliche Interessen sein, sondern sie müssen sich am Wohl der Gesamtheit der Mitglieder und unserer Genossenschaft ausrichten. Zur ordnungsgemäßen Ausübung des Vertretermandates gehört unter anderem, sich über anstehende Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen zu informieren. Vertreter sind darüber hinaus ausschließlich den Interessen der in unserer Genossenschaft verbundenen Gesamtheit der Mitglieder verpflichtet. Sie sind damit nicht nur Interessenvertreter derjenigen Mitglieder, die sie im jeweiligen Wahlbezirk gewählt haben.

Dauer der Amtszeit

Die Amtszeit von Vertretern beträgt regelmäßig vier Jahre und beginnt mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und endet nach der Neuwahl.

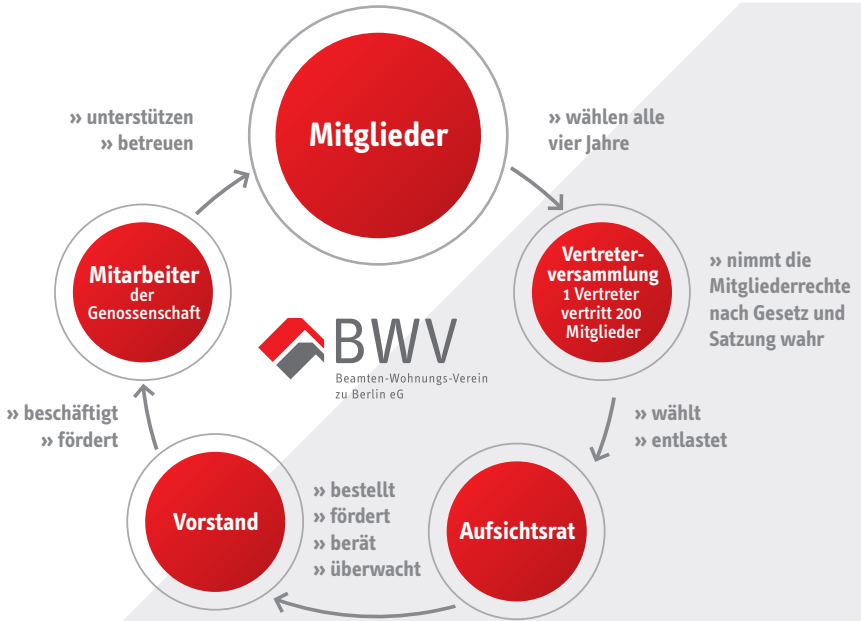
Vertreteramt = lohnendes Ehrenamt

Unsere Vertreter üben ihr Ehrenamt unentgeltlich aus, wofür ihnen die Solidargemeinschaft zu großem Dank verpflichtet ist. Das Ehrenamt erfordert jedoch nicht nur Engagement und Zeit, sondern gibt den Vertretern auch Positives zurück. Unsere Genossenschaft bietet für die Mitglieder der Vertreterversammlung über den gesetzlichen und satzungsgemäßen Rahmen hinaus Foren des Meinungsaustausches, die für die Gemeinschaft, aber auch für jeden einzelnen, sinnstiftend sein können. Aktive Vertreter beschreiben den Aufbau informeller Beziehungen und sozialer Netzwerke als einen wertvollen Nebeneffekt ihres Engagements. In der Geschichte unserer Genossenschaft wurde deren Ausrichtung durch das Gespür und die Leidenschaft unserer Vertreter geprägt. Bitte fühlen Sie sich aufgerufen, dieser Tradition zu folgen und erwägen Sie eine Kandidatur! Jeder ist hierzu befähigt, der die Werte unserer Solidargemeinschaft schätzt und bewahren möchte.

Wahl zur Vertreterversammlung 2023

Wählbar als Vertreter oder Ersatzvertreter sind natürliche Personen, die Mitglied unserer Genossenschaft und voll geschäftsfähig sind. Haben juristische Personen die Mitgliedschaft begründet, sind für deren Wählbarkeit die satzungsgemäßen Bestimmungen zu beachten. Die Demokratie in unserer Genossenschaft lebt von der Mitwirkung unserer Mitglieder am genossenschaftlichen Leben. Sie sind aufgefordert, die genossenschaftlichen Werte und das demokratische Miteinander zeitgemäß zu interpretieren. Gestalten Sie durch Ihre Kandidatur und/oder Stimme unsere Genossenschaft zukunftsorientiert mit. Damit gelingt es uns, den Satzungsauftrag durch ein gutes, sicheres und sozial verantwortbares Wohnungsangebot zu angemessenen Preisen zu fördern und immer wieder aufs Neue zu erfüllen.

Das Prinzip der Mitbestimmung



Stimmen von gewählten Vertretern:



Dr. Marko Queitsch

„Für mich ist die Mitgliedervertretung ein wichtiges Instrument, die Zukunft unserer Genossenschaft demokratisch, transparent und aktiv mitzugestalten. Als gewählter Vertreter kann ich bei Themenabenden und der Vertreterversammlung gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat dringende Handlungsfelder ansprechen und an wichtigen Entscheidungsfindungen teilhaben. Darüber hinaus ist der Austausch mit Vertretern anderer Wohnanlagen immer eine Bereicherung. Ich kann nur jeden ermutigen, sich für die Vertreterwahl aufzustellen, um die BWV zu Berlin eG weiterhin wirtschaftlich erfolgreich und für alle Mitglieder vorteilhaft mitzugestalten.“



Dr. Elisabeth
Bronder

„Ich bin inzwischen zweimal als Vertreterin gewählt worden. Für dieses Vertrauen bin ich dankbar, weil ich mit meiner Stimme die Mitglieder der BWV zu Berlin eG verantwortungsvoll vertreten durfte. Dabei geht der Blick über die Wohnanlage, in der man wohnt, hinaus. Bei den Vertreterversammlungen und in den Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern wird die Arbeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates transparenter. Die vielen Herausforderungen im Wohnungsbau, bei der Suche nach Grundstücken und durch die neuen Anforderungen zur Nachhaltigkeit werden sichtbar. Als Vertreterin kann ich bei den Problemen mitdiskutieren und Vorschläge machen. Dabei steht für mich die Wohnqualität im Mittelpunkt, die weiterhin bezahlbar bleiben sollte. Für mich ist dieses Ehrenamt eine Möglichkeit, mich mit anderen engagierten Vertreterinnen und Vertretern auszutauschen und die Richtung der Weiterentwicklung unserer Genossenschaft aktiv mitzugestalten. Ich würde jedem Mitglied empfehlen, eine Kandidatur als Vertreterin/Vertreter in Betracht zu ziehen.“



Silke Schilling

„Genossenschaftliche Vertreterinnen und Vertreter nehmen nicht nur an Versammlungen teil, beschließen Satzungsänderungen, Jahresabschlüsse und wählen Aufsichtsratsmitglieder. Sie bestimmen die Entwicklung der Genossenschaft auch breiter mit, wie ich in den letzten Jahren miterleben durfte. Das zeigt sich etwa bei lebhaften Themenabenden, auf denen der Vorstand unsere Meinung zu Fragen einholt, die uns alle betreffen: Wie sollten unsere Wohnungen vergeben werden? Wie sollte Wohnen im Bestand und Neubau entwickelt werden? Was tun wir als Genossenschaft in den Bereichen baulicher Klimaschutz und Heizenergie, Klimawandelanpassung oder altersgerechtes Wohnen? Unsere Gedanken, Ideen und Vorschläge spielen eine wichtige Rolle für spätere Entscheidungen. Reden Sie mit!“

Zukunft mitgestalten!

Vertreterwahl 2023

kandidieren | wählen | mitbestimmen